

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 14.12.2023

Niederschrift

der 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 23.11.2023,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:03 - 00:06 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Joachim Grußdorf Stadtverordnetenvorsteher
Herr Dr. Moritz Florian Jäger
Frau Christiane Janetzky-Klein (bis 23:56 Uhr)
Herr Martin Klußmann
Herr Martin Kirsch
Herr Fabian Mirolid-Stroh
Frau Edith Nürnberger (bis 23:22 Uhr)
Herr Stergios Svolos
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Vera Strobel
Herr Reza Veissi
Frau Dr. Anette Wasmus-
Arnold
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich (bis 20:45 Uhr)
Frau Jana Widdig
Frau Barbara Wilsing
Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Herr Volker Bouffier
Frau Anja Verena Helmchen
Herr Klaus Peter Möller
Herr Konstantin Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Kathrin Schmidt
Herr Markus Schmidt
Frau Christine Wagener
Herr Carsten Zörb (ab 18:19 Uhr)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Herr Michael Borke
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Herr Kamyar Mansoori
Frau Stefanie Kraft
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt

(bis 23:50 Uhr)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Ali Al-Dailami
Herr Stefan Klaus Häbich
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Walter Bien
Herr Lutz Hiestermann
Herrn Finn Becker
Herr Johannes Rippl
Herr Frank Schuchard

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Andreas Lenzer

Stadtverordnete Die Partei:

Frau Andrea Junge

(bis 22:30 Uhr)

Stadtverordnete:

Frau Martina Lennartz

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher Oberbürgermeister

Herr Alexander Wright

Vom Magistrat:

Frau Astrid Eibelshäuser
Frau Gerda Weigel-Greilich
Herr Francesco Arman
Frau Monika Heep
Frau Lara Herrlich
Frau Dorothé Küster
Herr Andreas Schaper
Frau Leonie Schikora
Herr Martin Schlicksupp
Herr Michael Uwe Seibert

(bis 22:13 Uhr)

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I	
Frau Sonja Schmitz	Leiterin des Rechtsamtes	(bis 20:07 Uhr)
Herr Dr. Dirk Doring	Leiter der Kämmerei	(bis 20:05 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Ahmad Mutaz Faysal	Stellv. Vorsitzender
Frau Eden Tesfaghiorghis	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Michael Oswald	CDU-Fraktion
Herr Randy Uelman	CDU-Fraktion
Frau Marianne Beukemann	SPD-Fraktion
Herr Dominik Erb	FDP-Fraktion
Herr Yassine Tamir	AfD-Fraktion
Herr Günter Helmchen	FW-Fraktion
Frau Pia Mauthe	FW-Fraktion
Herr Darwin Walter	Die Partei
Herr Heiner Geißler	Stadtrat
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat
Frau Annabel Spencer	Stadträtin

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er teilt mit, dass Herr Klaus-Dieter Grothe sein Stadtverordnetenmandat zum 10.10.2023 niedergelegt hat. Für ihn ist die nächste Bewerberin **Frau Barbara Wilsing** nachgerückt.

Sodann bittet er die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, um den Opfern des Terrorangriffs der Hamas auf Israel am 07.10.2023 zu gedenken.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, teilt mit, dass er seine Anfragen gem. § 28 GO (TOP 24.7 und 24.8) zurückstelle, da noch keine schriftlichen Antworten des Magistrats vorliegen, obwohl die Antwortfrist zur schriftlichen Beantwortung bereits länger abgelaufen sei.

Vorsitzender teilt mit, dass der Dringlichkeitsantrag: *Resolution „Entschieden gegen Antisemitismus und Rassismus – Solidarität mit Netanya und der jüdischen Gemeinde in Gießen“* der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Gießener LINKE, Gigg+Volt, FDP, FW und Die Partei vorliege.

Es spricht niemand gegen die Dringlichkeit. Der Dringlichkeit wird einstimmig stattgegeben und der Antrag als neuer TOP 18 behandelt.

Weitere Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sodann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** über die geänderte Tagesordnung abstimmen: Einstimmig beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

Teil A:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greulich vom ANF/1781/2023
13.11.2023 - Gewinnausschüttung der Sparkasse
Gießen-
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 14.11.2023 - ANF/1795/2023
Beleuchtung von Gebäuden -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. F. Bouffier vom ANF/1801/2023
13.11.2023 - Tour der Hoffnung -
- 1.4. Anfrage gem. 30 GO der Stv. K. Schmidt vom ANF/1802/2023
13.11.2023 - Sichere Radwegeverbindung zwischen
Gießen und Heuchelheim -

- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. V. Bouffier vom ANF/1803/2023
13.11.2023 - Aktueller Stand Ausbau Sporthalle Gießen
Ost/ Bau einer Multifunktionsarena -

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste STV/1745/2023
- Antrag des Magistrats vom 19.10.2023 -
- 2.1. Aushändigung einer Urkunde zur Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste
sowie einer Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen und der
entsprechenden Verleihungsurkunde

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

3. Satzung zur Stärkung der Innovation im Theaterpark STV/1733/2023
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2023 -
4. Zweitwohnungsteuer STV/1752/2023
- Antrag des Magistrats vom 23.10.2023 -
5. Satzungsänderung Hundesteuer STV/1753/2023
- Antrag des Magistrats vom 23.10.2023 -
6. Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wohnbau STV/1736/2023
Gießen GmbH
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2023 -
7. Bebauungsplan GI 04/36 „Steinberger Weg“; **hier:** 2. STV/1738/2023
Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2023 -
8. Investitionsprogramm Hessenkasse Abt. II des Landes STV/1739/2023
Hessen für den Bereich kommunale Infrastruktur -
Aktualisierung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau-
und Finanzierungsbeschluss für Umsetzung der
Hessenkasse Abt. II
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2023 -
9. Theodor-Litt-Schule, Neubau des Werkstattgebäudes, STV/1749/2023
Ringallee 62, 35390 Gießen; **hier:** Projekt, Bau- und
Finanzierungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 30.10.2023 -
10. Beteiligungsbericht 2022 STV/1684/2023
- Antrag des Magistrats vom 12.09.2023 -

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 – Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung
- Antrag des Magistrats vom 28.09.2023 - | STV/1719/2023 |
| 12. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Sanierung Gemeindestraßen
- Antrag des Magistrats vom 13.10.2023 - | STV/1729/2023 |
| 13. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz
- Antrag des Magistrats vom 05.09.2023 - | STV/1678/2023/
1 |

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 14. | Neuaufgabe des Bildhauersymposiums
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2023 - | STV/1751/2023 |
| 15. | Regelmäßigen Berichterstattung durch den Magistrat über die Situation im Jugendamt
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 30.10.2023 - | STV/1769/2023 |
| 16. | Umsetzung des Hessischen Hinweisgebermeldestellengesetz durch die Stadt Gießen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 30.10.2023 - | STV/1770/2023 |

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 17. | Berichtsanhträge | |
| 17.1. | Bericht zum Umgang mit den Grundmauern der ehemaligen Synagoge via Ausschuss für Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport
- Antrag der CDU-Fraktion vom 17.10.2023 - | STV/1750/2023 |
| 18. | Resolution: Entschieden gegen Antisemitismus und Rassismus – Solidarität mit Netanya und der jüdischen Gemeinde in Gießen
- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen GR, CDU, SPD, LINKE, Gigg+Volt, FDP und FW und der Gruppe DIE PARTEI vom 22.11.2023 - | STV/1829/2023 |
| 19. | Einwohnerpetition „Verkehrsversuch starten statt stoppen - alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen!“ | |
| 20. | Bearbeitung von überplanmäßigen Ausgaben im | STV/1747/2023 |

Stadtparlament

- Antrag der FW-Fraktion vom 19.10.2023 -

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 21. | Vernetzung Nachhaltiger Unternehmen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und
Gießener LINKE vom 30.10.2023 - | STV/1766/2023 |
| 22. | Prüfung punktueller Reparaturen im Bereich der
Wegsperrung am Schwanenteichdamm
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 30.10.2023 - | STV/1767/2023 |
| 23. | Konzeptvorstellung zur Klärschlammverwertung
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 30.10.2023 - | STV/1768/2023 |
| 24. | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO | |
| 24.1. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 20.06.2023 -
Fernwärme in Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom
01.08.2023 | ANF/1577/2023 |
| 24.2. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 20.06.2023 -
Kommunales Energiemanagement -; hier: Antwort des
Magistrats vom 21,07.2023 | ANF/1578/2023 |
| 24.3. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 20.06.2023 -
Einkauf von Erdgasbussen durch die MIT.BUS -; hier:
Antwort des Magistrats vom 28.07.2023 | ANF/1579/2023 |
| 24.4. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 20.06.2023 -
Kunstrasenplätze im Stadtgebiet -; hier: Antwort des
Magistrats vom 12.07.2023 | ANF/1580/2023 |
| 24.5. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Kathrin Schmidt vom
12.07.2023 (eingegangen am 12.07.2023) -Kosten des
Verkehrsversuchs in der Stadt Gießen-; hier: Antwort des
Magistrats vom 04.10.2023 | ANF/1617/2023 |
| 24.6. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom
14.07.2023 (eingegangen am 19.07.2023) -
Verkehrsversuch in der Stadt Gießen -; hier: Antwort des
Magistrats vom 04.10.2023 | ANF/1621/2023 |
| 24.7. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom
12.09.2023 eingegangen am 12.09.2023) -
Berücksichtigung der Bewohner/-innen der HEAE in der
Bevölkerungsstatistik der Stadt Gießen - | ANF/1692/2023 |

- 24.8. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/1693/2023
12.09.2023 (eingegangen am 12.09.2023) -
Bootshausstraße -
- 24.9. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Wagener vom ANF/1725/2023
06.10.2023 (eingegangen am 09.10.2023) -
Fahrradabstellplätze -
25. Verschiedenes
- 25.1. Aktuelle Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Walter vom ANF/1805/2023
15.11.2023 - Gehisste israelische Fahne -

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1781/2023**
13.11.2023 - Gewinnausschüttung der Sparkasse Gießen
-

Anfrage:

Durch die seit ca. zwei Jahren spürbar angezogene Inflation ist die Niedrigzinsphase vorüber und auch die Sparkasse Gießen verlangt bei Krediten jeder Art deutlich höhere Zinsen ohne die Zinserhöhung an ihre Sparer weiterzugeben. Es ist daher von einer deutlich verbesserten Gewinnsituation der Sparkasse Gießen auszugehen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Hat die Sparkasse Gießen seit Beginn des Jahres 2022 ihren Gesellschaftern eine höhere Gewinnausschüttung gewährt oder zumindest angekündigt?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Seit dem Jahr 2014 (für das Geschäftsjahr 2013) hat die Sparkasse Gießen Ausschüttungen vorgenommen. Für das Geschäftsjahr 2021 hat sie in 2022 einen Betrag von 184.500 Euro an die Trägerkommunen abgeführt.“*

Im Geschäftsjahr 2022 hatte die Sparkasse Gießen, anders als vom Fragesteller vermutet, durch den historisch hohen Zinsanstieg erhebliche Belastungen auf ihren Wertpapierbestand zu verkraften, so dass in 2023 für das zurückliegende Geschäftsjahr keine Ausschüttung möglich war.

Auf Basis der aktuellen Geschäftszahlen kann wieder von einer Ausschüttung in 2024 ausgegangen werden, deren Höhe heute noch nicht feststeht.“

1. Zusatzfrage: *„Falls dies nicht der Fall sein sollte: Wird der/die für die Stadt Gießen*

im Vorstand des Verwaltungsrates der Sparkasse tätige Vertreter/in eine höhere Gewinnausschüttung fordern?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Die Ausschüttung im Jahr 2022 lag über derjenigen des Vorjahrs. Weil durch die oben beschriebenen Belastungen auf den Wertpapierbestand eine Ausschüttung in 2023 als wirtschaftlich nicht verantwortbar zu beurteilen war, stand eine Erhöhung der Gewinnausschüttung nicht zur Disposition.“

2. Zusatzfrage: „Falls dies doch der Fall sein sollte: Wie hoch wird die Gewinnausschüttung der Sparkasse Gießen für die Jahre 2022 und 2023 sein und wofür wird der Mehrerlös gegenüber 2021 verwendet werden?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Im Jahr 2022 erfolgte (auf Basis des Überschusses des Jahres 2021) eine Gewinnausschüttung an die Stadt Gießen in Höhe von 75.570 €. Wie erwähnt, gab es im Jahr 2023 (auf Basis des Bilanzergebnisses 2022) keine Ausschüttung und der Ausschüttungsbetrag auf Grundlage des Bilanzergebnisses des laufenden Jahrs steht noch nicht fest.“

Der Erlös aus Ausschüttungen wird im städtischen Haushalt wie z.B. Steuern als allgemeine Deckungsmittel vereinnahmt und unterliegt entsprechend keiner Zweckbindung.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 14.11.2023 - ANF/1795/2023
Beleuchtung von Gebäuden -**

Anfrage:

Seit etwa einem Jahr werden öffentliche Gebäude wie das Stadttheater und die Kongresshalle nicht mehr beleuchtet. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Aus welchem Grund werden die noch vor etwa einem Jahr beleuchteten öffentlichen Gebäude wie bspw. das Stadttheater und die Kongresshalle auch aktuell nicht beleuchtet, obwohl der Grund für die damalige Abschaltung (akute Energiekrise) seit über einem halben Jahr schon nicht mehr besteht?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Nach wie vor gilt es Energie und somit auch Kosten einzusparen, ein weiterer Aspekt ist die Lichtverschmutzung.“

1. Zusatzfrage: „Wann gedenkt der Magistrat – auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf die Attraktivität der Innenstadt – dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Beleuchtung wieder eingeschaltet wird?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Der Fokus liegt nun mehr auf der Beleuchtung der Wege und des Eingangsbereiches.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. F. Bouffier vom ANF/1801/2023
13.11.2023 - Tour der Hoffnung -**

Anfrage:

Jedes Jahr werden im Rahmen der „Tour der Hoffnung“ mit großem Erfolg deutschlandweit Spenden für krebs- und leukämiekranken Kinder gesammelt. Allein in diesem Jahr betrug die Gesamtsumme 1.224.430 €. Die auf den ehemaligen Gießener Universitätsprofessor Fritz Lampert zurückgehende Initiative findet auch international hohe Beachtung und wurde deshalb folgerichtig als erste Organisation überhaupt mit der Pierre-de-Coubertin-Medaille des Internationalen olympischen Komitees (IOC) ausgezeichnet. Auch in Gießen wurde die „Tour der Hoffnung“ von der Stadtspitze bislang parteiübergreifend unterstützt, etwa durch die kostenlose Verwaltung der Spendengelder. Der Gießener Tagespresse vom 13.11.2023 war jedoch zu entnehmen, dass die Stadt Gießen hierfür nun 15.000,00 € bzw. nach weiteren Gesprächen 10.000,00 € verlange. Auch sei die Stadt die einzige von der Tour angefahrene Kommune gewesen, die nichts gespendet habe. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat – mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Warum sollte die Verwaltung der Spendengelder nicht mehr kostenlos gewährleistet werden, so wie es sowohl unter dem OB Manfred Mutz (SPD) als auch OB Heinz Peter Haumann (CDU) als auch OB Dietlind Grabe-Bolz (SPD) der Fall war?“

Antwort Bürgermeister Wright: *„Der Magistrat wollte die Zusammenarbeit mit dem Verein Tour der Hoffnung e. V. fortsetzen. Diese Position haben Oberbürgermeister Becher sowie Bürgermeister Wright in mehreren Gesprächen gegenüber dem Verein stets betont.*

Im Frühjahr 2022 verstarb der langjährige Vorsitzende des Auto- und Motorradclub Gießen e. V. (AMC), Herr Gerhard Becker. Herr Becker war seit vielen Jahren organisatorische Gesamtleiter der Tour der Hoffnung. Bis dahin wurde die Tour der Hoffnung als eine Aktion innerhalb des AMC geführt. Infolgedessen waren Neuregelungen der Ansprechpersonen und der Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem AMC und der Stadt Gießen erforderlich. Der Magistrat machte auf die Notwendigkeit der Neuregelungen (s.u.) bei dem Verein aufmerksam und führte dazu Gespräche. Im Zuge der der Gespräche wurde bekannt, dass ein eigenständiger Verein Tour der Hoffnung e. V. gegründet wurde. Diese Neugründung änderte nichts an der grundsätzlichen Bereitschaft der Stadt zur Weiterführung der Zusammenarbeit.

Der Umfang der Spenden, des Spendenvolumens und der daraus resultierenden Einzelarbeitsschritte ist im Laufe der vergangenen Jahre stark angestiegen. Dies erhöhte auch den Arbeitsumfang in der Spendenannahme, der Ausstellung von Spendenbescheinigungen und der damit zusammenhängenden Bearbeitungsschritte. Außerdem ist auch der Aufwand von Abstimmungen mit dem Verein sowie mit anderen Stellen, wie z. B. der Finanzverwaltung, angestiegen. Auf diese Entwicklungen hat der Magistrat im Rahmen der Gespräche hingewiesen und den Verein gebeten, einen Teil der damit entstehenden Verwaltungskosten zu übernehmen. Im August 2022 signalisierte der Verein, dass der Magistrat einen Vertragsentwurf zur Aktualisierung sämtlicher Absprachen erstellen und dem Verein zuleiten sollte. Aus Sicht des Magistrats waren die Gespräche zu den einzelnen Fragen noch nicht abgeschlossen und hatten auf der Grundlage des Vertragsentwurfs fortgesetzt werden können.

Zum Beispiel war nach weiteren Gesprächen eine Kostenreduzierung fest zugesagt. Die Erstellung dieses Vertragsentwurfs konnte danach wegen weiterer Terminarbeiten nicht prioritär vorangetrieben werden. Dies hat dem Verein allerdings kein Nachteil

erbracht, da die Stadt zugesagt hatte, die Leistungen für den Verein bis zum Abschluss einer Vereinbarung weiterhin kostenfrei zu übernehmen. Im März 2023 teilte der Verein Herrn Oberbürgermeister Becher mit, dass die Zusammenarbeit mit der Stadt Gießen nicht fortgesetzt werden sollte und bat um eine Abschlussvereinbarung. Dabei ging es dem Verein nicht nur um die Kosten, sondern man versprach sich durch die eigene Verwaltung den Wegfall von Abstimmungsbedarfen mit der städtischen Verwaltung. Der Magistrat entsprach diesem Wunsch des Vereins.“

1. Zusatzfrage: „Warum hat die Stadt Gießen als einzige von der Tour der Hoffnung angefahrene Kommune keinen Cent gespendet?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Wegen der o.g. Zusammenarbeit - und weiterer Unterstützungsleistungen – spendete die Stadt Gießen bislang nicht direkt. Die Stadtwerke Gießen, die 100 %ige Tochter der Stadt Gießen hat die Tour der Hoffnung weiterhin unterstützt, indem sie ihren Betriebshof zur Verfügung gestellt hat und 11.111,11 Euro gespendet hat.“

2. Zusatzfrage: „Wie gedenkt der Magistrat die Verantwortlichen der Tour der Hoffnung e.V. von einer weiteren Zusammenarbeit mit der Stadt zu überzeugen, wenn diese erklären, dass sie sich von der Stadt Gießen mehr oder weniger getrennt hätten?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Der Magistrat hatte an dem heutigen Tag, den 23.11.2023, ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Tour der Hoffnung, um über eine zukünftige Zusammenarbeit zu sprechen. Bei diesem Gespräch haben Herr Oberbürgermeister Becher und Herr Bürgermeister Wright teilgenommen.

Dabei haben die Verantwortlichen der Tour der Hoffnung klargemacht, dass Gießen für sie weiterhin zur Tour gehört.

Die Stadt Gießen mochte wiederum weiterhin die Tour der Hoffnung unterstützen. Neben einer möglichen Spende der Stadt Giesen entstand während des Gesprächs die Idee, dass man der Tour der Hoffnung die Möglichkeit bietet, sich auf Veranstaltungen der Stadt Giesen präsentieren zu können.

Zu den Ergebnissen der Gespräche soll es abschließend eine gemeinsame Erklärung in den nächsten Tagen geben.

Der Verein und der Magistrat haben sich einvernehmlich darauf verständigt, dass eine Zusammenarbeit in der bisherigen Form unter der neuen Konstellation der Vereinsorganisation und des Verwaltungsaufwandes nicht mehr zweckmäßig ist. Die Stadt möchte in Zukunft vielmehr, wie andere Kommunen auch, einen Geldbetrag spenden und bietet auch gerne, wie eben skizziert, weitere Unterstützung (beispielsweise auch die Überlassung von Räumen) an.“

3. Zusatzfrage für die Fraktion: „Wird die Stadt Gießen im kommenden Jahr wieder zur alten Praxis zurückkehren und die Verwaltung der Spendengelder kostenlos anbieten?“

Antwort Bürgermeister Wright: „S. Antwort 2. Zusatzfrage.“

1.4. Anfrage gem. 30 GO der Stv. K. Schmidt vom 13.11.2023 ANF/1802/2023
- Sichere Radwegeverbindung zwischen Gießen und Heuchelheim -

Anfrage:

Die direkte Radwegenetzverbindung zwischen Gießen und Heuchelheim ist bislang nur unzureichend ausgebaut. Gerade die Verbindung über die Konrad-Adenauer-Brücke stellt gegenwärtig keine attraktive und vor allem keine verkehrssichere Wegeverbindung dar. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat – mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung: „Sieht der Magistrat hier Handlungsbedarf?“**

Antwort Bürgermeister Wright: „Ja.“

1. Zusatzfrage: „Wenn ja, wurden zwischen der Stadt Gießen und der Gemeinde Heuchelheim bereits Gespräche über eine verbesserte bzw. neue Radwegeverbindung geführt?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Ja.“

2. Zusatzfrage: „Wenn ja, wie soll diese Radwegeverbindung konkret aussehen?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Es ist eine Radschnellverbindung zwischen Gießen und Wetzlar geplant, der Heuchelheim und Gießen per Rad komfortabel verbindet. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden Anfang des Jahres 2024 erwartet. Eine Radschnellverbindung orientiert sich bei dem Standard nach dem Arbeitspapier 284/1 der FGSV ‚Einsatz und Gestaltung von Radschnellverbindungen‘ und den Musterlosungen des Landes Hessen für das Radnetz Hessen. Ein Beispiel ist die Radschnellverbindung zwischen Darmstadt und Frankfurt.“

1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. V. Bouffier vom ANF/1803/2023
13.11.2023 - Aktueller Stand Ausbau Sporthalle Gießen
Ost/ Bau einer Multifunktionsarena -

Anfrage:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport vom 15.03.2023 wurden den Stadtverordneten verschiedene Machbarkeitsstudien für eine Multifunktionsarena bzw. Ballsporthalle Gießen vorgestellt. In dieser Sitzung teilte Oberbürgermeister und Sportdezernent Frank Tilo Becher mit, dass noch in diesem Jahr eine finale Entscheidung darüber getroffen werde, ob eine der vorgestellten Varianten realisiert werde oder nicht. Das Jahr endet in knapp 6 Wochen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat – mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Wird in diesem Jahr noch eine Entscheidung gefällt oder fühlt man sich seitens des Magistrats nicht mehr an das im Frühjahr abgegebene Versprechen gebunden?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Es wurden in diesem Jahr alle für eine Multifunktionsarena oder Ballsporthalle in Frage kommenden Flächen erneut betrachtet und mit den jeweiligen Eigentümern mehrfach gesprochen. Auf unterschiedlichen Flächen besteht die prinzipielle Möglichkeit, dass auch der jeweilige Grundstückseigentümer – ausreichende Rentabilität vorausgesetzt – als Investor auftreten und eine entsprechende Halle bauen und vermietet würde. Eine weitere Option für eine Basketballspielstätte ist in diesem Herbst neu hinzugetreten und soll in Gesprächen geprüft werden.“

Seitens der 46ers wurde ein erster hochbaulicher Entwurf für eine Halle erstellt, der als erste Abstimmungsgrundlage in den Gesprächen und Kostenberechnungen diente und weiter dient.

Es ist zu beachten, dass die Stadt nicht alleine über die notwendigen Investitionsmittel für einen Bau und/oder Mittel für einen langfristigen Mietvertrag entscheidet. Die finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt sind in einer Gesamtschau zu bewerten. Es braucht dazu das Zusammenwirken mit den jeweiligen Eigentümern, den Investoren und dem Hauptnutzer.

Dazu finden kontinuierlich intensive Gespräche und Abstimmungen mit dem Hauptnutzer statt. Darüber hinaus werden sich in den folgenden Wochen sowohl weitere Gespräche mit Grundstückseigentümern als auch zu Kosten- und Finanzierungsbetrachtungen fortsetzen. Eine Entscheidung bis zum Jahresende kann und soll bei diesem Sachstand nicht „erzwungen“ werden.“

1. Zusatzfrage: „Hat der Magistrat konkrete Maßnahmen ergriffen und an den unterschiedlichen Stellen in Land, Bund und Europa angefragt, ob die in der Präsentation vorgestellten Förderprogramme (vgl. S. 10 der Präsentation) abgerufen werden können?“

2. Zusatzfrage: „Wenn ja, welche Antworten erhielt man jeweils zu den einzelnen Förderprogrammen?“

3. Zusatzfrage für die Fraktion: „Wenn nein, warum ist der Magistrat das letzte halbe Jahr in der Angelegenheit nicht tätig geworden?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.“

Eine Prüfung von infrage kommenden Förderprogrammen setzt die Klärung von Rahmenbedingungen für den Bau und Betrieb einer Sportstätte voraus – etwa

- ob eine Sportstätte seitens der Stadt errichtet wird oder der Bau durch einen Investor mit anschließender Anmietung erfolgt,
- welches Nutzungskonzept für eine Sportstätte vorgesehen ist (Profi-/Vereins-/Schulsport, Mischnutzung mit kulturellen Veranstaltungen, Kongressen etc.),
- in welchem Stadtteil die Sportstätte errichtet werden soll,
- wann mit der Errichtung zu rechnen ist.

Ohne die Festlegung dieser Rahmenbedingungen ist eine Vorabanfrage zu Förderprogrammen, denen spezifische Förderkriterien zugrunde liegen, nicht

zielführend.

Es fand jedoch im Juni dieses Jahres ein persönliches Gespräch zwischen mir als Oberbürgermeister und Sportdezernenten und der zuständigen Abteilungsleitung im Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport (HMdIS) statt, in dem die aktuelle Ausgangssituation für eine mögliche Multifunktionshalle in Gießen erörtert wurde. Ergebnis dieses Gesprächs war, dass eine Landesförderung über das ‚Sonderförderprogramm Neubau, Erweiterung und Sanierung von Sportstätten im hessischen Spitzensport‘ (NES) erfolgen könnte. Bei den weiteren Planungen wird die Stadt das HMdIS eng einbinden, auch um sich über die Fördermöglichkeiten des Bundes austauschen zu können.

Allerdings sind für die Möglichkeiten einer Landesförderung auch die aktuell laufenden Koalitionsverhandlungen und die Haushaltsentscheidungen der neuen Landesregierung bzw. des neuen Landtags abzuwarten.“

Zusatzfrage der FDP-Fraktion, Stv. Dr. Greilich: *„Herr Oberbürgermeister, die Zukunft ist jetzt noch ungewiss und vor diesem Hintergrund frage ich, auch unter der Prämisse, das auch bekannt ist, das es jetzt Schwierigkeiten sowohl mit dem Boden als auch mit der Heizung gab, wie soll denn der aktuelle Spielbetrieb bei den 46ers in der Osthalle sichergestellt werden?“*

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Sehr geehrter Herr Dr. Greilich, wir sind dazu seitens des Sportamtes und des Hochbauamtes in engen wöchentlichen Abstimmungen mit den 46ers und haben bis jetzt immer einvernehmliche Wege gefunden, wo Probleme aufgetreten sind, sie zu lösen. Wir werden diesen Weg auch konstruktiv so weiter gehen, ich sehe keine Gefährdung des Spielbetriebs in der Osthalle.“*

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

**2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste STV/1745/2023
- Antrag des Magistrats vom 19.10.2023 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen verleiht die Ehrenbezeichnung Stadtälteste an

Frau Elke Victor,
Ortsvorsteherin des Ortsbeirates Gießen-Rödgen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

2.1. Aushändigung einer Urkunde zur Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste sowie einer Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen und der entsprechenden Verleihungsurkunde

Für ihr ehrenamtliches Engagement wird **Frau Elke Victor** mit der Ehrenbezeichnung Stadtälteste und der Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt

Gießen durch Oberbürgermeister Becher ausgezeichnet.

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

**3. Satzung zur Stärkung der Innovation im Theaterpark STV/1733/2023
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2023 -**

Antrag:

„1. Der als Anlage beigefügte Bericht über das Aufstellungsverfahren zur Satzung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf der Satzung zur Stärkung der Innovation im Theaterpark wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**4. Zweitwohnungsteuer STV/1752/2023
- Antrag des Magistrats vom 23.10.2023 -**

Antrag:

„Die beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer im Gebiet der Universitätsstadt Gießen wird in Gestalt der Anlage beschlossen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Dr. Greilich und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis:

§ 5 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, FW, G+V, AfD, Stv. Junge, Stv. Lennartz; Nein: CDU, FDP).

Die Vorlage STV/1752/2023 wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, Gigg+Volt, AfD, FW, Stv. Junge, Stv. Lennartz; StE: FDP).

**5. Satzungsänderung Hundesteuer STV/1753/2023
- Antrag des Magistrats vom 23.10.2023 -**

Antrag:

„Die beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Universitätsstadt Gießen wird in Gestalt der Anlage beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wohnbau Gießen GmbH **STV/1736/2023**
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2023 -

Antrag:

- „1. Für das Bauvorhaben der Wohnbau Gießen GmbH Lilienthalstraße/Am Alten Flughaben wird ein Zuschuss in Höhe von 275.000 € aus der Investitions-Nr. 502016001 gewährt.
2. Die Gewährung des Zuschusses ist an die Bedingung geknüpft, dass die Fertigstellung des Bauvorhabens bis zum 30. Juni 2026 erfolgt. Der Magistrat ist befugt, Teilzahlungen auf diesen Zuschuss an die Wohnbau Gießen GmbH zu leisten, wenn die Wohnbau Gießen GmbH einen entsprechenden Baufortschritt nachweist. Die konkreten Zahlungsbedingungen werden durch den Magistrat mit der Gesellschaft vereinbart.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW, Stv. Junge, Stv. Lennartz; Nein: FDP).

7. Bebauungsplan GI 04/36 „Steinberger Weg“; hier: 2. Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlegung **STV/1738/2023**
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2023 -

Antrag:

- „1. Der Bebauungsplan GI 04/36 ‚Steinberger Weg‘ wird mit einer Erweiterung des zum 1. Entwurf beschlossenen räumlichen Geltungsbereichs gemäß Anlage 1 als 2. Entwurf beschlossen.
2. Die planungsrechtlichen Festsetzungen sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen, textlichen Festsetzungen gemäß § 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung (Anlage 2) werden als 2. Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum 2. Bebauungsplanentwurf wird ebenso beschlossen.
3. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die erneute Offenlage des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die nochmalige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Stadterordneter Rippl, Fraktion Gigg+Volt, nimmt kurz Stellung zur Magistratsvorlage und begründet das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, Stv. Junge; StE: G+V, Stv. Lennartz).

8. Investitionsprogramm Hessenkasse Abt. II des Landes Hessen für den Bereich kommunale Infrastruktur - Aktualisierung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und Finanzierungsbeschluss für Umsetzung der Hessenkasse Abt. II - Antrag des Magistrats vom 18.10.2023 - **STV/1739/2023**

Antrag:

„1. Folgende Maßnahme wird zur Ausführung innerhalb dieses Förderprogramms nicht weitergeführt

- a) ‚Pilotprojekt Bitterling-Sanierung Dammweg Schwanenteich‘, InvNr. 672020305, ursprüngliches Förderkontingent 1.300.000,00 €

Der entsprechende Förderantrag ist gegenüber dem Land Hessen zurückzunehmen.

2. Das nach der Rücknahme freigewordene Förderkontingent i. H. v. 1.300.000,00 € soll wie folgt verwendet werden

- a) Aufstockung der Maßnahme ‚Einrichtung einer digitalen Fahrstraßensteuerung zur Unterstützung der Hilfsfristerreichung der Feuerwehr im gesamten Stadtbereich‘ InvNr. 322020301, um zusätzlich 250.000,00 €, neues Förderkontingent nach Aufstockung 900.000,00 €
- b) Aufstockung der Maßnahme ‚Zuschuss Probsteigebäude Schiffenberg‘, InvNr. 202020302, um zusätzlich 120.000,00 €, neues Förderkontingent 1.080.000,00 € (Anlage 1)
- c) Aufstockung der Maßnahme ‚Innensanierung und Umbau Osttrakt der Gesamtschule-Gießen-Ost 2. BA (Haus 3)‘, InvNr. 652020301 um zusätzlich 930.000,00 €, neues Förderkontingent 6.215.000,00 €

3. Das darüber hinaus noch zur Verfügung stehende Kontingent i. H. v. 61.737,30 € soll zur weiteren Aufstockung der Maßnahme ‚Innensanierung und Umbau Osttrakt der Gesamtschule-Gießen-Ost 2. BA (Haus 3)‘, InvNr. 652020301 verwendet werden, neues Förderkontingent 6.276.737,30 €.“

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, beantragt, die Magistratsvorlage unter Ziffer 2 wie folgt zu ändern:

„Das nach der Rücknahme freigewordene Förderkontingent i. H. v. 1.300.000,- EUR soll auch für den Bau der Sporthalle des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums verwendet werden. Ziffer 2c und 3 entfällt.“

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: G+V, FW, Stv. Junge, Stv. Lennartz).

Die Magistratsvorlage STV/1739/2023 wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, G+V, LINKE, AfD, Stv. Junge, Stv. Lennartz; StE: CDU, FDP, FW).

9. **Theodor-Litt-Schule, Neubau des Werkstattgebäudes, Ringallee 62, 35390 Gießen; hier: Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss** **STV/1749/2023**
- Antrag des Magistrats vom 30.10.2023 -
-

Antrag:

- „1. Die Planung für die neue Werkstatt der Theodor-Litt-Schule, der der Preissiegerentwurf aus dem hochbaulichen Realisierungswettbewerb zugrunde lag, wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Neubau des Werkstattgebäudes an der Theodor-Litt-Schule wird gemäß der unten genannten Begründung und der angefügten Planunterlagen zugestimmt. Als Gesamtkosten werden aufgrund der aktuellen Kostenschätzung 21,4 Mio. € zur Verfügung gestellt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann, Möller und Nübel sowie Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, G+V, LINKE, Stv. Junge, Stv. Lennartz; Nein: CDU; StE: FDP, AfD, FW).

10. **Beteiligungsbericht 2022** **STV/1684/2023**
- Antrag des Magistrats vom 12.09.2023 -
-

Antrag:

„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht der Universitätsstadt Gießen für das Geschäftsjahr 2022 wird beschlossen. Anschließend erfolgt die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Gießen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

11. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung** **STV/1719/2023**
- Antrag des Magistrats vom 28.09.2023 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 01011002 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

445.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 6.910.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 01010401 - Beteiligungsmanagement -."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FW, AfD;
StE: G+V, FDP, Stv. Junge, Stv. Lennartz).

**12. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1729/2023
§ 100 HGO - Amt 66 - Sanierung Gemeindestraßen
- Antrag des Magistrats vom 13.10.2023 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009068 - Sanierung
Gemeindestraßen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

350.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 900.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1265010100/Invest.-Nr.: 662010007 - Sanierung
Kreisstraßen -."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**13. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/1678/2023/1
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 -
Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz
- Antrag des Magistrats vom 05.09.2023 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 06840101 - Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz - wird
eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

2.600.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 4.959.960 €

Deckung aus

Kostenträger 16820101

- Finanzwirtschaft allgemein -

475.000,00 €

Kostenträger 16820101

- Finanzwirtschaft allgemein, Mehrerträge -

515.000,00 €

Kostenträger 01011603

- Personalkostenbewirtschaftung - Kostenträger 06410201	1.200.000,00 €
- Förd. freier Träger Betreuungseinrichtungen - KiGa -	<u>410.000,00 €</u>
	2.600.000,00 €

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten K. Schmidt, Dr. Greilich, Hiestermann, M. Zörb und Nübel sowie Stadträtin Weigel-Greilich und Oberbürgermeister Becher.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: G+V, Stv. Junge; StE: CDU, FDP, AfD, FW, Stv. Lennartz).

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

14. Neuaufgabe des Bildhauersymposiums **STV/1751/2023**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2023 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit dem Beirat für Kunst im öffentlichen Raum, dem Kulturamt, dem Oberhessischen Museum und möglichst dem Institut für Kunstpädagogik der Justus-Liebig-Universität bis Ostern 2024 ein Konzept für eine Neuaufgabe des im Mai 2009 erstmals in Gießen durchgeführten Bildhauersymposiums zur Realisierung eines solchen im Frühjahr 2025 vorzulegen.“

Begründung:

Anlässlich der Einweihung des Kulturrathauses fand im Mai 2009 mit großem Erfolg und sehr guter Beteiligung das erste Gießener Bildhauersymposium statt, das von einer Ausstellung im Oberhessischen Museum vom 16.05. - 01.06.2009 begleitet wurde.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Oberhessischen Museums und mit Unterstützung des neu geschaffenen Beirats für Kunst im öffentlichen Raum sollte deshalb im Frühjahr 2025 eine Neuaufgabe des Bildhauersymposiums durchgeführt werden, nicht zuletzt deshalb, weil nach Auffassung des neu konstituierten Beirats der Kunst im öffentlichen Raum durch ihre Niedrigschwelligkeit eine wichtige Rolle in demokratischen Verständigungsprozessen zukommt.

Es bietet sich an, bei der Entwicklung eines entsprechenden Konzepts die Erfahrungen des Instituts für Kunstpädagogik der Justus-Liebig-Universität mit dessen im Jahr 2023 durchgeführter Ausstellung „Bildhauerische Interventionen an der Lahn“ einzubeziehen.

In der Sitzung des Ausschuss für Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport **änderte die antragstellende Fraktion den Antrag wie folgt:**

„Der Antrag STV/1751/2023 wird an den Beirat für Kunst im öffentlichen Raum zur Beratung überwiesen. Im Frühjahr 2024 soll dem SBDKS-Ausschuss über das Beratungsergebnis berichtet werden.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

15. Regelmäßigen Berichterstattung durch den Magistrat über die Situation im Jugendamt - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 30.10.2023 - **STV/1769/2023**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, in jeder Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Integration über die aktuelle Situation im Jugendamt zu berichten. Dabei umfasst die Berichterstattung alle relevanten Themenfelder des Jugendamts (Personalsituation, unbegleitete minderjährige Ausländer*innen, Eingliederungshilfe etc.).“

Begründung:

Durch verschiedene Vorkommnisse im Jugendamt selbst und im Aufgabenbereich des Jugendamts ist deutlich geworden, dass die Stadtverordneten nicht oder viel zu spät über relevante Aspekte der umfangreichen Arbeit des Jugendamts informiert werden. Der Antrag soll dazu beitragen, dass dieses Versäumnis so weit wie möglich aufgearbeitet wird und so die Stadtverordneten zeitnah über die Situation im größten Fachamt der Stadt auf dem Laufenden gehalten werden und mit der zuständigen Dezernats- und Amtsleitung über relevante Themen diskutieren können.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

16. Umsetzung des Hessischen Hinweisgebermeldstellengesetz durch die Stadt Gießen - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 30.10.2023 - **STV/1770/2023**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Vorgaben des Hessischen Hinweisgebermeldstellengesetz kurzfristig umzusetzen und im HFWRDE-Ausschuss bis zur ersten Sitzung 2024 über die Umsetzung zu berichten.“

Begründung:

Am 2. Juli 2023 ist das Hessische Hinweisgebermeldstellengesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz verpflichtet Gemeinden und Landkreise ab einer Größe von 10.000 Einwohner/-innen oder 50 Mitarbeiter/-innen, interne Meldestellen einzurichten und zu betreiben, an die sich Beschäftigte mit Hinweisen auf Verstöße nach § 2 des Hinweisgeberschutzgesetzes wenden können.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Die Sitzung wird für eine Pause von 20:07 Uhr bis 20:40 Uhr unterbrochen.

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

17. Berichtsanhträge

- 17.1. Bericht zum Umgang mit den Grundmauern der ehemaligen Synagoge via Ausschuss für Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport** **STV/1750/2023**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 17.10.2023 -
-

Antrag:

„Der Magistrat möge im o. a. Ausschuss über die Planungen bezüglich der Erhaltung und/oder Präsentation der durch Zufall entdeckten Grundmauern der im Jahr 1938 zerstörten Synagoge vor der Kongresshalle berichten.“

Begründung:

Im Februar dieses Jahres wurden bei Arbeiten an der Kongresshalle Gießen Grundmauern der 1938 niedergebrannten Synagoge freigelegt. Der Magistrat wird nun gebeten zu berichten, ob und welche Möglichkeiten einer dauerhaften Präsentation dieses bedeutsamen Fundes besteht.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport festgelegt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 18. Resolution: Entschieden gegen Antisemitismus und Rassismus – Solidarität mit Netanya und der jüdischen Gemeinde in Gießen** **STV/1829/2023**
- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen GR, CDU, SPD, LINKE, Gigg+Volt, FDP und FW und der Gruppe DIE PARTEI vom 22.11.2023 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die zunehmenden antisemitischen Angriffe und Anfeindungen in Gießen und in ganz Deutschland und erklärt, dass Angriffe auf Personen und Symbole jüdischen und / oder israelischen Lebens in Gießen nicht geduldet werden. Gießen ist und bleibt eine bunte Stadt und ein Ort des offenen und friedlichen Miteinanders. Weder Antisemitismus noch Rassismus sind hier willkommen. Die jüdische Gemeinde und jüdische sowie israelische Bewohner/-innen gehören selbstverständlich zu Gießen und sollen hier in Sicherheit leben können. Die Stadtverordnetenversammlung fordert das Land und den Magistrat auf, im gemeinsamen Austausch mit der jüdischen Gemeinde zu überprüfen, ob weitere Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von jüdischen Institutionen notwendig sind.

Am 7. Oktober wurde Israel von palästinensischen Terroristen angegriffen. Nach jetzigem Stand wurden über 1300 Menschen durch die Hamas in Israel getötet und über 200 Menschen entführt. Die Stadtverordnetenversammlung betrauert die zivilen Opfer in Israel und Gaza und verurteilt die Verletzungen der Menschenrechte und des

humanitären Völkerrechts im Zusammenhang mit dem Konflikt. Das Existenzrecht Israels steht für uns außer Frage und die Terrorangriffe der Hamas sind durch nichts zu rechtfertigen. Unter den Opfern sind auch zahlreiche Menschen aus Gießens israelischer Partnerstadt Netanya. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt ihre Solidarität mit Netanya und der israelischen Bevölkerung gegen die grausamen terroristischen Angriffe der Hamas. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass der Magistrat seit dem Angriff auf Israel im engen Austausch mit Netanya steht und eruiert, wie Gießen die Zivilbevölkerung dort unterstützen kann.

Die antisemitischen Sympathiebekundungen in vielen Städten Europas, so auch in Gießen, verurteilen wir aufs Schärfste. Wer jüdisches Leben in Deutschland oder Israel angreift, richtet sich gegen die Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb braucht es auf allen politischen Ebenen Antworten gegen Antisemitismus.“

Begründung:

Anfeindungen und Angriffe gegen die jüdische Bevölkerung haben auch in Gießen zugenommen. Als bunte Stadt setzt sich Gießen gegen Antisemitismus sowie gegen (antimuslimischen) Rassismus in unserer Stadt ein. Ein Beispiel für das Engagement gegen Antisemitismus ist der neue Runde Tisch gegen Antisemitismus in der Stadt. Gedenken an die Verbrechen des Holocausts und Aufklärung hierüber sind fester Bestandteil der Erinnerungskultur und Bildungsarbeit in Gießen. Zahlreiche Projekte gegen Antisemitismus, Rassismus und zur Aufklärungsarbeit sind in Gießen verwurzelt. Friedliches interreligiöses und interkulturelles Zusammenleben haben in unserer Stadt einen festen Platz. Den Austausch zwischen den verschiedenen Religionen und Kulturen bezeugen auch zahlreiche Zusammenschlüsse, Veranstaltungen und Initiativen wie beispielsweise die Gründung der Jüdisch-Islamischen Gesellschaft in Gießen. Gießen pflegt seit 45 Jahren eine Partnerschaft mit Netanya. Der Partnerschaftsverein Gießen-Netanya zur Aufrechterhaltung, Pflege und Erweiterung der Kontakte zwischen beiden Städten ist inzwischen über 25 Jahre aktiv. Ein tolerantes, offenes und respektvolles Miteinander sowie kultureller Austausch haben die Partnerschaft stets geprägt und die Bevölkerung in beiden Städten bereichert. Diesen Kontakt gilt es gerade in den Zeiten eines bewaffneten Konflikts zu verstärken und Hilfsmöglichkeiten auszuloten.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, stellt folgenden Initiativantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die zunehmenden antisemitischen Angriffe und Anfeindungen in Gießen und in ganz Deutschland und erklärt, dass Angriffe auf Personen und Symbole jüdischen und / oder israelischen Lebens in Gießen nicht geduldet werden. Gießen ist und bleibt eine bunte Stadt und ein Ort des offenen und friedlichen Miteinanders. Weder Antisemitismus noch Rassismus sind hier willkommen. Die jüdische Gemeinde und jüdische sowie israelische Bewohnerinnen und Bewohner gehören selbstverständlich zu Gießen und sollen hier in Sicherheit leben können. Die Stadtverordnetenversammlung fordert das Land und den Magistrat auf, im gemeinsamen Austausch mit der jüdischen Gemeinde zu überprüfen, ob weitere Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von jüdischen Institutionen notwendig sind. Am 7. Oktober wurde Israel von palästinensischen Terroristen angegriffen. Nach jetzigem Stand wurden über 1300 Menschen durch die Hamas in Israel getötet und über 200 Menschen entführt. Dieser Angriff auf Israel als jüdischen Staat ist ein Angriff auf die freie Welt. Aus historischer Verantwortung und ewiger Freundschaft zum jüdischen Volk möchten wir auf kommunaler Ebene ein Zeichen setzen.“

Die Stadtverordnetenversammlung betrauert die zivilen Opfer in Israel und Gaza und verurteilt die Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts im Zusammenhang mit dem Konflikt. Das Existenzrecht Israels steht für uns außer Frage und die Terrorangriffe der Hamas sind durch nichts zu rechtfertigen. Unter den Opfern sind auch zahlreiche Menschen aus Gießens israelischer Partnerstadt Netanya. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt ihre Solidarität mit Netanya und der israelischen Bevölkerung gegen die grausamen terroristischen Angriffe der Hamas. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass der Magistrat seit dem Angriff auf Israel im engen Austausch mit Netanya steht und eruiert, wie Gießen die Zivilbevölkerung dort unterstützen kann.

Die antisemitischen Sympathiebekundungen in vielen Städten Europas, so auch in Gießen, verurteilen wir aufs Schärfste. Wer jüdisches Leben in Deutschland oder Israel angreift, richtet sich gegen die Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb braucht es auf allen politischen Ebenen Antworten gegen Antisemitismus.

Konkret fordern wir daher folgendes:

1. Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Antisemitismus und Islamismus

Wir fordern den Magistrat zur Einführung von regelmäßigen Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, insbesondere in der Ausländer-, Jugend- und Sozialbehörde, für Phänomene und Erscheinungsformen des Antisemitismus und Islamismus. Dabei soll ein besonderer Schwerpunkt auf dem bestehenden Ermessensrahmen bei aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen und der Prüfung von Einbürgerungsanträgen liegen.

2. Kooperationsverbot bei fehlendem Bekenntnis zur deutschen Staatsräson

Die Universitätsstadt Gießen kooperiert fortan nicht mehr mit Gemeinden der DITIB und der Millî-Görüş-Bewegung (IGMG), solange diese sich nicht vorbehaltlos zur deutschen Staatsräson - dem Existenzrecht Israels als jüdischen Staat – bekennen und die Taten palästinensischer Terroristen uneingeschränkt verurteilen. Dieses Kooperationsverbot umfasst jede Form von gemeinsamen Veranstaltungen, finanzieller oder personeller Kooperation sowie der Beteiligung dieser Vereine bei Projekten, an denen die Universitätsstadt Gießen finanziell oder personell beteiligt ist.

3. Förderung von Gedenkstättenfahrten

In kommenden Haushaltsjahren wird die Förderung von Gedenkstättenfahrten, insbesondere auch zu Gedenkstätten des Nationalsozialismus, im Haushalt verankert. Entsprechende Haushaltsmittel stehen sowohl Schulen als auch Vereinen zur Verfügung.

4. Mehrsprachiges Aufklärungsmaterial an Flüchtlingsunterkünften

Wir fordern den Magistrat auf, zur Verteilung in Flüchtlingsunterkünften mehrsprachige Broschüren zum Existenzrecht Israels, dem Nahost-Konflikt und der historischen Verantwortung Deutschlands zu erstellen. Diese Broschüren sollten auf Arabisch, Farsi und Paschtu verfasst werden.“

Während der Aussprache zur Resolution und dem vorliegenden Initiativantrag, an der sich die Stadtverordneten Strobel, Dr. Greilich, Hiestermann, Möller, Nübel, Weegels sowie Stadträtin Weigel-Greilich und Bürgermeister Wright beteiligen, finden

zwei Sitzungsunterbrechungen (21:01 Uhr bis 21:35 Uhr und 21:44 Uhr bis 21:47 Uhr) wegen Beratungsbedarf statt.

Nach der zweiten Sitzungsunterbrechung schlägt **Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, vor, den Initiativantrag der CDU-Fraktion in den HFWRDE-Ausschuss zu verweisen und nur über die Resolution abzustimmen. Dem widerspricht **Stv. Möller**, denn der Initiativantrag beziehe sich auf die Resolution und könne nicht ohne „Hauptantrag“ einzeln an einen Ausschuss zur Beratung verwiesen werden.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, beantragt, den Ältestenrat einzuberufen. **Die Sitzung wird von 21:58 Uhr bis 22:35 Uhr für eine Sitzung des Ältestenrates unterbrochen.**

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf informiert über die Beratungen des Ältestenrates. Man habe sich auf eine geänderte/ergänzte Resolution und ein Zurückziehen des Initiativantrages geeinigt.

So dann trägt **Stv. Möller** die **geänderte/ergänzte Resolution vor, die wie folgt lautet:**

„Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die zunehmenden antisemitischen Angriffe und Anfeindungen in Gießen und in ganz Deutschland und erklärt, dass Angriffe auf Personen und Symbole jüdischen und / oder israelischen Lebens in Gießen nicht geduldet werden. Gießen ist und bleibt eine bunte Stadt und ein Ort des offenen und friedlichen Miteinanders. Weder Antisemitismus noch Rassismus sind hier willkommen. Die jüdische Gemeinde und jüdische sowie israelische Bewohner/-innen gehören selbstverständlich zu Gießen und sollen hier in Sicherheit leben können.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert das Land und den Magistrat auf, im gemeinsamen Austausch mit der jüdischen Gemeinde zu überprüfen, ob weitere Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von jüdischen Institutionen notwendig sind.

Am 7. Oktober wurde Israel von palästinensischen Terroristen angegriffen. Nach jetzigem Stand wurden über 1300 Menschen durch die Hamas in Israel getötet und über 200 Menschen entführt. Die Stadtverordnetenversammlung betrauert die zivilen Opfer in Israel und Gaza und verurteilt die Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts im Zusammenhang mit dem Konflikt. Das Existenzrecht Israels steht für uns außer Frage und die Terrorangriffe der Hamas sind durch nichts zu rechtfertigen. Unter den Opfern sind auch zahlreiche Menschen aus Gießens israelischer Partnerstadt Netanya. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt ihre Solidarität mit Netanya und der israelischen Bevölkerung gegen die grausamen terroristischen Angriffe der Hamas. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass der Magistrat seit dem Angriff auf Israel im engen Austausch mit Netanya steht und eruiert, wie Gießen die Zivilbevölkerung dort unterstützen kann.

Die antisemitischen Sympathiebekundungen in vielen Städten Europas, so auch in Gießen, verurteilen wir aufs Schärfste. Wer jüdisches Leben in Deutschland oder Israel angreift, richtet sich gegen die Staatsraison der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb braucht es auf allen politischen Ebenen Antworten gegen Antisemitismus.

Konkret fordern wir daher folgendes:

- 1. Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Antisemitismus und Islamismus**

Wir fordern den Magistrat zur Einführung, Fortführung und Intensivierung von regelmäßigen Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, insbesondere in der Ausländer-, Jugend- und Sozialbehörde, für Phänomene und Erscheinungsformen des Antisemitismus und Islamismus.

2. Förderung von Gedenkstättenfahrten

In kommenden Haushaltsjahren wird die Förderung von Gedenkstättenfahrten, insbesondere auch zu Gedenkstätten des Nationalsozialismus fortgeführt und im Haushalt verankert. Entsprechende Haushaltsmittel stehen sowohl Schulen als auch Vereinen zur Verfügung.“

Beratungsergebnis:

Die geänderte/ergänzte Resolution wird einstimmig beschlossen.

Nachträglich erklärt die Vertreterin des Ausländerbeirates, **Frau Tesfaghiorghis**, zu Protokoll, dass auch der Ausländerbeirat der Stadt Gießen die Resolution mittrage.

19. Einwohnerpetition „Verkehrsversuch starten statt stoppen - alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen!“

Petitionstext:

Der große Verkehrsversuch einer Fahrradstraße auf dem Anlagenring ist fast fertig gebaut. In Kürze wäre der Versuch gestartet und das vorübergehende Teilchaos durch die Baustellen Geschichte. Doch ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt soll das Projekt abgebrochen werden. Nach einem schlecht geführten und dann verlorenen Rechtsstreit hieß es noch am selben Tag, dass die Fahrradstraße noch vor ihrer endgültigen Fertigstellung wieder zurückgebaut wird. Bürgerbeteiligung, monatelange Planung und bereits eingesetzte Geldmittel sollen demnach ohne Möglichkeit des Ausprobierens einfach in den Sand gesetzt werden. Dazu sagen wir NEIN.

Wir fordern alle Verantwortlichen in Politik und Verwaltung dazu auf, den Verkehrsversuch im maximal noch möglichen rechtlichen Rahmen durchführen, und speziell die Stadtverordnetenversammlung dazu auf, die eigenen Beschlüsse hinsichtlich Klimaneutralität und Förderung des Fahrradverkehrs ernst zu nehmen und dementsprechend die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung dazu aufzufordern: Alle rechtlichen Mittel (einschließlich neuer verkehrsrechtlicher oder straßenrechtlicher Anordnungen) sind zu nutzen, um den Verkehrsversuch durchführen zu können.

Die Änderungen auf der Fahrradstraße des Anlagenrings, die die gerichtlich angeordneten Rückbaumaßnahmen nach sich ziehen, sind so umzusetzen, dass dadurch eine möglichst geringe Gefährdung für Fahrradfahrende auf dem Anlagenring und in der Umgebung entsteht. Dazu gehören die Freigabe der Fahrradstraße für Autos nur bis zur nächsten Möglichkeit des Abbiegens oder UTurns auf die äußeren Spuren (mit Verkehrszeichen 209-10 bei Fahrrad/Busse frei) sowie einem bis dahin geltenden absoluten Überholverbot. Für die Landgrafenstraße kann alternativ eine direkte Durchfahrt geradeaus in die Gutfleischstraße mit Abbiegemöglichkeit nach links auf die Außenspuren der Ostanlage geschaffen werden.

Das Hauptsacheverfahren ist weiterzuführen. Die Begründung ist in rechtlicher und sachlicher Hinsicht zu verbessern. Dabei sind etwaige Veränderungen des StVG bzw. der StVO zu berücksichtigen, die die Wahrscheinlichkeit eines für den Verkehrsversuch günstigen Urteils erhöhen. Dort, wo eine Einrichtung von Fahrradstraßen mit straßenverkehrsrechtlichen Instrumenten nicht möglich ist, sind die Möglichkeiten des Straßenrechts auszuschöpfen. Insbesondere sind Teileinziehungen / Umwidmungen der Braugasse, der Senckenbergstraße und der Landgrafenstraße für den Radverkehr vorzunehmen, um diese Straßen, wie von Anwohnenden gefordert, vor Lärm zu schützen und die von den Anwohnenden vorgetragene Gefahrenlage für Fuß- und Radverkehr zu reduzieren. Die Fahrradstraße auf der Südanlage ist schnellstmöglich fertig zu stellen, um den Verkehrsfluss aller Verkehrsmittel in der Stadt nicht länger durch die Baustelle zu behindern.

Alternativ: Ein separater Verkehrsversuch wird eingerichtet für die Dauer bis zur Wiederaufnahme der Bauarbeiten zwischen Berliner Platz und Elefantenklo: Eine Zweirichtungsfahrradstraße auf den inneren Spuren mit Öffnung für den Busverkehr. Auf den autofreien Abschnitten der Fahrradstraße sind Beschriftung, Ausschilderung, bauliche Barrieren und Kontrollen so zu optimieren, dass keine illegalen Autofahrten mehr erfolgen.

Begründungen:

Warum die Fahrradstraße sinnvoll ist – schon immer und auch weiterhin! Die Fahrradstraße auf dem Gießener Anlagenring ist die erste relevante Fahrradstraße der Stadt und nach Jahrzehnten Stillstand die erste relevante Flächenumverteilung im Verkehrsraum. Ihre Verwirklichung ist nur ein erster kleiner Schritt auf dem Weg zu einer ausgewogenen, gerechten Aufteilung des Verkehrsraumes und zu einem klimaneutralen Gießen im Jahr 2035. Laut eigenen Angaben der Stadt Gießen ist zum Erreichen dieses mit überwältigender Mehrheit beschlossenen Klimazieles eine Reduzierung des Anteils der PKWs am Verkehr in der Stadt von 81 auf 20 Prozent nötig. Umso unverständlicher ist, dass schon die allererste Maßnahme, die ein kleines Stückchen des Weges darstellt, einen derartigen Widerspruch erfährt.

Damit wird nicht nur ein falsches Signal gesetzt, sondern der Rückbau wird auch als solches die Mobilität für alle verschlechtern – selbst für Autofahrende, erst recht aber für Fahrradfahrende, Fußgänger*innen, Rettungsfahrzeuge, Busse und Anwohner/-innen.

Vorteile für Fußgänger/-innen

Mehr Menschen auf Fahrrädern statt mit dem Auto entlastet die gesamte Stadt von Verkehrslärm, Abgasen, Gefahren und gewinnt Platz für alle. Autos nehmen die meisten Flächen in der Stadt ein. Jedes Auto weniger schafft Platz für alle anderen. Breitere Gehwege, mehr Fußgängerzonen, Sitzbänke, Außengastronomie und vieles mehr sind möglich. Zudem sollen attraktive Radrouten um die Innenstadt den Konflikt zwischen (hoffentlich bald mehr) Radler/-innen und Fußgänger/-innen entschärfen. Das Zentrum der Stadt gehört vor allem den Fußgänger/-innen. Perspektivisch soll eine autofreie Innenstadt mit Straßenbahn für Ruhe, Einkaufserlebnis, Genuss, Barrierefreiheit und einfach gute Lebensqualität stehen.

Vorteile für Fahrradfahrer/-innen

Die Fahrradstraße des Anlagenrings dient vor allem der Förderung des Radverkehrs als im Kern einer Stadt schnellste, dabei noch gesundeste und umweltfreundliche Art der Fortbewegung. Der Anlagenring verbindet vor allem die Ziele am Rande der Innenstadt

wie Schulen, Hochschulen, Rathaus, Kino und Theater sowie zwei Bahnhöfe. Würde er, wie vorgeschlagen, durch weitere Fahrradachsen mit den Stadtteilen und ins Umland verbunden, böte der Anlagenring die Verknüpfung aller Fahrradwege – und zwar jenseits von Konfliktpunkten mit Fußgänger/-innen.

Die Fahrradstraße auf dem Anlagenring ist dabei nicht immer der schnellste, aber in seiner Konzeption auf den inneren Spuren ein sehr sicherer Weg. Die räumliche Trennung von Autos macht das Fahren auch für ungeübte Radler/-innen unproblematisch. Die häufigste Ursache für Tote und Verletzte im Kontakt von Auto gegen Fahrrad ist das Rechtsabbiegen von PKW und LKW bei geradeaus fahrenden Radler/-innen. Diese Gefahr fällt auf den inneren Spuren komplett weg. Bei Fahrradspuren oder -streifen jeweils außen an beiden Seiten des Rings gäbe es 92 dieser Gefahrenstellen!

Zudem wird das Fahrradfahren komfortabler. Radelnde können nun, wie in PKW schon immer üblich, nebeneinander fahren – nur eben umweltfreundlicher.

Bei Freigabe für Rollstuhlfahrer/-innen wäre die Fahrradstraße auch ein inkludierendes, antidiskriminierendes Projekt.

Vorteile für Autos

Was viele überrascht: Selbst für Autos verbessert sich die Lage. Denn die modernen Ampelschaltungen erlauben plötzlich eine grüne Welle. Noch stärker wirkt der bessere Verkehrsfluss, weil nur noch als Einbahnstraße gefahren wird.

Das ständige Überkreuzfahren von Autos per Linksabbiegen fällt weitgehend weg. So sind die fertiggestellten Abschnitte inzwischen weniger von Staus betroffen als vor Beginn der Umbaumaßnahmen. Manche Wege werden daher zwar von der Entfernung her länger, aber von der Zeit her kürzer.

Rettungswege

Ein großer Gewinn für die Sicherheit ist die stets freie Fahrt für Rettungsfahrzeuge auf der Fahrradstraße. Radler/-innen können stets schnell ausweichen und hören die Alarmsirenen schon von Weitem. Auf einer mit Autos belegten Straße ist das Durchkommen hingegen viel schwieriger bis unmöglich.

Ruhe in den Wohnquartieren und Grünanlagen innen am Ring

Auch Anwohner/-innen, Läden, Kultureinrichtungen und Gastronomie am inneren Ring haben große Vorteile. Denn weniger Autoverkehr auf dem Anlagenring führt zu weniger Verkehrslärm für alle angrenzenden Gebiete. Auch die direkten Gefährdungen durch Unfälle nehmen an Parkanlagen, Fußwegen und Läden ab.

Klimaschutz durch Verkehrswende

Alle behaupten, für Klimaschutz zu sein. Aber dann brauchen wir eine Verkehrswende und zwar schnell und nicht nur mit Kleinstkorrekturen, die wenig bewegen. Autos verbrauchen viel Platz (Straßen, Parkplätze, Sicherheitsabstände), produzieren Feinstaub durch Bremsen- und Reifenabrieb (also auch bei E-Autos), stoßen CO₂ aus oder brauchen Strom, der noch lange nicht vollständig erneuerbar produziert wird, und sind für 8-9 Tote plus 1053 Verletzte pro Tag allein in Deutschland verantwortlich.

Verkehrswende als Gesamtkonzept

Die Fahrradstraße auf dem Anlagenring allein wird nicht viel verändern. Zusammen mit zuführenden Fahrradachsen kann sie aber den Fahrradanteil deutlich erhöhen. Da Gießen die jüngste Stadt Hessens ist und die mit dem höchstens Studierendenanteil

sogar bundesweit, dürfte hier auch ein Potential von 60% Fahrradverkehrsanteil zu erreichen sein – so wie in anderen fahrradfreundlich gestalteten Städten. Radler/-innen sind aber nicht die einzigen, für die sich die Lage verbessern muss. Es braucht Barrierefreiheit, endlich mit der Straßenbahn ein leistungsfähiges und komfortables System im öffentlichen Nahverkehr mit Anschluss an die Umgebung (Regiotram) und autofreie Zonen um sensible Bereiche wie Kindergärten und Grundschulen sowie in den Ortszentren.

Warum ist es sinnvoll, das Hauptverfahren weiterzuführen?

Im Rahmen des Eilverfahrens, bei dem es rechtlich nur um drei Nebenstraßen des Anlagenrings geht, fand keine Beweisaufnahme statt. Spätestens diese wird zeigen, dass die Kläger bereits nicht klagebefugt, ihre Klage daher unzulässig ist.

Die Klage hat also keine Aussicht auf Erfolg.

Im Rahmen der Begründetheit der Klage ist auf die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse im Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung in der letzten Tatsacheninstanz abzustellen, da Verkehrszeichen Verwaltungsakte mit Dauerwirkung sind (BVerwG v. 27.01.1993 -11 C 35/92- juris Rn.16 - BVerwGE 92, 32,35 f.). Da mit dem Abschluss des Hauptsacheverfahrens nicht vor Ende dieses Jahres zu rechnen ist, wird unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage (neues StVG und neue StVO) die Rechtmäßigkeit des Verkehrsversuchs unter anderen Maßstäben als derzeit zu bewerten sein. Mit dem nicht weiter Verfolgen der Hauptsache schafft die Stadt Gießen einen Präzedenzfall und erweist der Verkehrswende deutschlandweit einen Bärendienst. Die vom VGH getroffenen Entscheidungen dürfen so nicht stehen bleiben! In einem Hauptsacheverfahren wäre die Zulassung der Revision zum Bundesverwaltungsgericht möglich, so dass der VGH nicht das Letzte Wort hätte. Statt den Verkehrsversuch aufzugeben, könnte dieser auch auf neue straßenverkehrsrechtliche Anordnungen gestützt werden. Das Gericht hat im Eilverfahren die Rechtswidrigkeit der bisherigen verkehrsrechtlichen Anordnungen darauf gestützt, dass Klimaschutz allenfalls auf der Rechtsfolgenseite, nicht aber schon im Tatbestand zur Begründung verkehrsrechtlicher Anordnungen herangezogen werden darf. Diese gerichtliche Begründung wird mit dem neuen StVG und der neuen StVO, die verkehrsrechtliche Anordnungen ausdrücklich zu Klimaschutzzwecken zulassen, hinfällig.

Daneben kommen auch Teileinziehungen § 6 Abs. 1 Satz 2 HStrG in Betracht. Hierbei genügen überwiegende Gründe des Allgemeinwohls, wozu auch der Klima- und Umweltschutz gehört. Einer Gefahrenlage für die Verkehrssicherheit bedarf es hier nicht. Mehr Informationen auf giessen-autofrei.siehe.website.

Stadtverordneter M. Zörb stellt für die Koalitionsfraktionen folgenden Initiativantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet die Straßenverkehrsbehörde, bei zukünftigen verkehrlichen Maßnahmen auf dem Anlagenring die Belange des Fahrradverkehrs und insbesondere den Schutz der Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer, zu berücksichtigen.

Besonderes Augenmerk ist auf die radial auf den Anlagenring zulaufenden und die Innenstadt durchquerenden, heute schon vom Radverkehr hoch frequentierten Achsen zu legen.

Der tangentielle Radverkehr entlang des Anlagenringes soll im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeiten nach dem Stand der Technik Abschnitt für Abschnitt betrachtet und mit den nach Abwägung der Verhältnismäßigkeit geeigneten Maßnahmen für den Radverkehr sicher gestaltet werden.“

Stv. Dr. Greilich stellt für die FDP-Fraktion **folgenden Ergänzungsantrag zum Initiativantrag der Koalitionsfraktionen:**

Zwischen „Die Stadtverordnetenversammlung“ und „bittet“ wird folgender Text ergänzt:

„[...] lehnt die Einwohnerpetition ‚Verkehrsversuch starten statt stoppen – alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen!‘ ab und [...]“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, M. Zörb, Becker und Bürgermeister Wright.

Die Koalitionsfraktionen übernehmen die vorgeschlagene Änderung, somit lautet der Initiativantrag nun wie folgt:

*„Die Stadtverordnetenversammlung **lehnt die Einwohnerpetition ‚Verkehrsversuch starten statt stoppen – alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen!‘ ab** und bittet die Straßenverkehrsbehörde, bei zukünftigen verkehrlichen Maßnahmen auf dem Anlagenring die Belange des Fahrradverkehrs und insbesondere den Schutz der Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer, zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk ist auf die radial auf den Anlagenring zulaufenden und die Innenstadt durchquerenden, heute schon vom Radverkehr hoch frequentierten Achsen zu legen.*

Der tangentielle Radverkehr entlang des Anlagenringes soll im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeiten nach dem Stand der Technik Abschnitt für Abschnitt betrachtet und mit den nach Abwägung der Verhältnismäßigkeit geeigneten Maßnahmen für den Radverkehr sicher gestaltet werden.“

Beratungsergebnis:

Der geänderte Initiativantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP, Stv. Lennartz; Nein: CDU, G+V, AfD, FW).

**20. Bearbeitung von überplanmäßigen Ausgaben im
Stadtparlament
- Antrag der FW-Fraktion vom 19.10.2023 -**

STV/1747/2023

Antrag:

„Die FW-Fraktion beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass zu jedem Antrag des Magistrats von überplanmäßigen Ausgaben unaufgefordert den Stadtverordneten eine Stellungnahme des Revisionsamtes beigelegt wird. Dies benötigen die Stadtverordneten um eine Entscheidung im Sinne der Bürger zu treffen. Dies sollte bei jeder Entscheidung der überplanmäßigen Ausgabe, egal in welcher Höhe Standard und eine Formsache sein.“

Begründung:

Als ehrenamtliche Stadtverordnete fehlt uns der Einblick und der gesamte Hintergrund für die Bewertung von überplanmäßigen Ausgaben. Zudem kommt seit langer Zeit eine Flut von diesen ÜPAs auf uns zu. So ist es nicht selten, dass von 20 Tagungspunkten im Ausschuss fast die Hälfte der Tagesordnungspunkte ÜPLs sind. Hier wird im Vorhinein schlecht geplant und wesentlich zu wenig bei Vergabeprojekten kalkuliert und so entstehen Folgekosten.

Der Regierungspräsident gibt hier persönlich folgendes Statement ab: (Zitat) „Nach § 100 HGO sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet sind. Unvorhergesehen im Sinne des § 100 HGO bedeutet dabei, dass niemand, der an dem Aufstellungsverfahren des Haushaltsplanes Einfluss nehmen konnte, dem Grund und der Höhe nach vorhersehen konnte oder bei Anwendung der notwendigen Sorgfalt hätte vorhersehen müssen, dass bei Haushaltsvollzug Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen werden, für die kein oder kein ausreichender Haushaltsansatz gebildet ist.“

Fazit: Bei einer besseren Planung der Kosten, werden überplanmäßige Auszahlungen auf ein Minimum reduziert, spart den Mitarbeitern Arbeit und entlastet die gesamte Verwaltung.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Lenzer, Hiestermann, Widdig, Rippl, Nübel, Dr. Greilich und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, AfD, FW, Stv. Lennartz; Nein: GR, SPD, LINKE).

**21. Vernetzung Nachhaltiger Unternehmen STV/1766/2023
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und
Gießener LINKE vom 30.10.2023 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, ein Austauschformat für Unternehmen zu initiieren, die sich im Rahmen ihres Geschäftsmodells für Nachhaltigkeit einsetzen oder Interesse am Thema Nachhaltigkeit in der Wirtschaft haben. Das Format soll im Sinne der Wirtschaftsförderung zur Sichtbarkeit, Vernetzung und Wissenserweiterung nachhaltig wirtschaftender Unternehmen beitragen. Bei der Konzeptionierung sollen Möglichkeiten zur Kooperation mit den hiesigen Unternehmensverbänden berücksichtigt werden.“

Begründung:

In Gießen gibt es bereits viele Unternehmen, die nachhaltig arbeiten und immer mehr Bereiche auf ihre Nachhaltigkeit überprüfen und Maßnahmen umsetzen. Um weiteren Unternehmen Zugang zu den relevanten Informationen zu verschaffen, soll das Teilen von Wissen der Gießener Unternehmen gefördert werden. Davon können sowohl die Vorreiter als auch andere Unternehmen profitieren, für die die Themen noch neu sind. Ein von der Stadt initiiertes Austauschformat soll hierzu den Anstoß geben, die

Wirtschaftsakteure untereinander zu vernetzen und somit gut für die Zukunft aufzustellen und Arbeitsplätze in der Stadt zu sichern. Die Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement sind hierfür besonders geeignet.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten F. Schmidt, F. Bouffier, M. Zörb, Wagener, Hiestermann und Janetzky-Klein.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD, FW; StE: G+V, Stv. Lennartz).

22. Prüfung punktueller Reparaturen im Bereich der Wegsperrung am Schwanenteichdamm - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 30.10.2023 - **STV/1767/2023**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, bis spätestens zur ersten Sitzung der KUNSEV-Ausschusses 2024 Art, Umfang und Kosten von punktuellen Reparaturen im Bereich der Wegsperrung am Schwanenteichdamm zu prüfen. Ziel des Antrags ist es, die Sperrung des Weges – sofern möglich - aufzuheben und den Weg für die Öffentlichkeit wieder vollständig zugänglich zu machen.“

Begründung:

Auf die Anfrage von Gigg+Volt mit der Nummer 1607/2023 vom 5.7.2023, ob punktuelle Reparaturen am Uferweg des Schwanenteichs durchgeführt werden können, heißt es in der Antwort des Oberbürgermeisters in der StVV-Sitzung am 13.7.2023 „... punktuelle Reparaturen, die den Vorgaben der BI (Erhalt der Bäume und Sträucher an beiden Seiten der Uferwege in derzeitiger Gestalt) entsprechen, sind danach nicht ausgeschlossen.“ Dieser Antrag erfolgt in Abstimmung mit den Vertrauensleuten der Einwohner/-innenpetition „Rettet den Schwanenteich“.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Hiestermann und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, Stv. Lennartz; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, FDP, AfD, FW).

23. Konzeptvorstellung zur Klärschlammverwertung - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 30.10.2023 - **STV/1768/2023**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Mittelhessischen Wasserbetriebe sowie die Stadtwerke Gießen zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr am 05. Dezember 2023 einzuladen, um über den aktuellen Stand des Konzepts zur Klärschlammverwertung

sowie die Veränderungen auf dem Betriebshof des Klärwerks zu informieren und darüber mit den Stadtverordneten zu diskutieren.

Zur Vorbereitung darauf wird den Stadtverordneten das aktuelle Konzept mindestens eine Woche vor dem Termin schriftlich zugestellt.

Der Magistrat setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass bis zur Beratung durch die Stadtverordneten keine Verträge unterzeichnet, Gesellschaften gegründet oder auf eine andere Art Fakten geschaffen werden, die Einfluss darauf nehmen, wie mit den Klärschlämmen in Zukunft umgegangen werden soll.“

Begründung:

Bei der Aussprache zum Wirtschaftsplan der MWB im Hauptausschuss am 25. September 2023 wurde nur durch Nachfragen von Gigg+Volt deutlich, dass MWB und SWG bereits sehr fortgeschrittene Planungen zur Klärschlammverbrennung entwickelt haben und dass die Gründung einer „Ofen GmbH“ nach Aussage des Geschäftsführers der MWB, Herrn Abel, kurz bevorsteht. Aufgrund der Höhe der Investitionen, der möglichen Auswirkungen auf die Klimaneutralitätsverpflichtung Gießens und des Zeitdrucks durch die Gesetzgebung, halten wir eine zeitnahe Vorstellung der aktuellen Konzeption und die Einbindung der Stadtverordneten in die Entscheidungsfindung für dringend geboten.

Die antragstellende Fraktion ändert ihren Antrag wie folgt:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Mittelhessischen Wasserbetriebe sowie die Stadtwerke Gießen zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr am 05. Dezember 2023 einzuladen, um über den aktuellen Stand des Konzepts zur Klärschlammverwertung sowie die Veränderungen auf dem Betriebshof des Klärwerks zu informieren und darüber mit den Stadtverordneten zu diskutieren.

Zur Vorbereitung darauf wird den Stadtverordneten das aktuelle Konzept mindestens eine Woche vor dem Termin schriftlich zugestellt.

*Der Magistrat setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass bis zur **Beschlussfassung** durch die Stadtverordneten keine Verträge unterzeichnet, Gesellschaften gegründet oder auf eine andere Art Fakten geschaffen werden, die Einfluss darauf nehmen, wie mit den Klärschlämmen in Zukunft umgegangen werden soll.“*

Stv. Kirsch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt für die Koalitionsfraktionen folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr am 05.12.2023 den Sachstand zur Klärschlammverwertung zu berichten.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl und Kirsch sowie Stadträtin Weigel-Greilich und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis:

Der ersetzende Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, Stv. Lennartz; StE: G+V).

24. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

- 24.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 20.06.2023 - ANF/1577/2023
Fernwärme in Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom
01.08.2023**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 24.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 20.06.2023 - ANF/1578/2023
Kommunales Energiemanagement -; hier: Antwort des
Magistrats vom 21,07.2023**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 24.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 20.06.2023 - ANF/1579/2023
Einkauf von Erdgasbussen durch die MIT.BUS -; hier:
Antwort des Magistrats vom 28.07.2023**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Die Stadtverordneten Rippl und Mirolid-Stroh nehmen an der kurzen Aussprache zur vorliegenden Antwort teil.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 24.4. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 20.06.2023 - ANF/1580/2023
Kunstrasenplätze im Stadtgebiet -; hier: Antwort des
Magistrats vom 12.07.2023**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Die **Stadtverordneten Rippl und Mirolid-Stroh** nehmen an der kurzen Aussprache zur vorliegenden Antwort teil.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

Die nachstehenden Anfragen werden bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung am 21.12.2023 in der Beratung zurückgestellt.

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 24.5. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Kathrin Schmidt vom 12.07.2023 (eingegangen am 12.07.2023) -Kosten des Verkehrsversuchs in der Stadt Gießen-; hier: Antwort des Magistrats vom 04.10.2023 | ANF/1617/2023 |
| 24.6. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom 14.07.2023 (eingegangen am 19.07.2023) - Verkehrsversuch in der Stadt Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 04.10.2023 | ANF/1621/2023 |
| 24.7. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 12.09.2023 eingegangen am 12.09.2023) - Berücksichtigung der Bewohner/-innen der HEAE in der Bevölkerungsstatistik der Stadt Gießen - | ANF/1692/2023 |
| 24.8. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 12.09.2023 (eingegangen am 12.09.2023) - Bootshausstraße - | ANF/1693/2023 |
| 24.9. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Wagener vom 06.10.2023 (eingegangen am 09.10.2023) - Fahrradabstellplätze - | ANF/1725/2023 |
| 25. | Verschiedenes | |
| 25.1. | Aktuelle Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Walter vom 15.11.2023 - Gehisste israelische Fahne - | ANF/1805/2023 |
-

Anfrage:

„Ist dem Magistrat bewusst, dass die Darstellung des Davidsterns auf der ‚Israelischen Fahne‘, die vor dem Rathaus hängt, nicht korrekt ist?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Nach Rückversicherung beim Generalkonsulat des Staates Israel über die Presseabteilung der israelischen Botschaft in Berlin ist es beim Hissen der israelischen Flagge im Hochformat protokollarisch korrekt, dass die blauen Streifen an der Seite angeordnet sind und der Davidstern mit einer Spitze nach oben zeigt.“*

1. Zusatzfrage: *„Wurde die jetzige Flagge auf Wish/Temu bestellt?“*

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Weder noch.“*

2. Zusatzfrage: *„Beabsichtigt der Magistrat diese zeitnah zu ersetzen, wenn nein warum?“*

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Dazu besteht aus oben genannten Gründen kein Anlass.“*

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der **Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse, den Sitzungsraum zu verlassen.

26. – Nicht öffentliche Sitzung
28.

29. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** das Beschlussergebnis der nicht öffentlichen Beratung bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G r u ß d o r f

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e